



Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Die Griechischen Christlichen Schriftsteller
der ersten Jahrhunderte

(GCS)

Neue Folge · Band 3

THEODOROS ANAGNOSTES
KIRCHENGESCHICHTE



THEODOROS ANAGNOSTES KIRCHENGESCHICHTE

Herausgegeben von
Günther Christian Hansen

Zweite, durchgesehene Auflage

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Herausgegeben durch die
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
von Christoph Marksches

Unveränderter Nachdruck der 2., durchgesehenen Auflage,
1995, erschienen im Akademie-Verlag.

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-017319-2
ISSN 0232-2900

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Laufen
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

VORWORT

Vor vierzig Jahren, im Sommer 1930, wurde Hans Lietzmann ein Plan zu einer Ausgabe des Theodoros Lector vorgelegt. Der Verfasser war einer seiner tüchtigsten Schüler, der damals 25jährige Hans-Georg Opitz. Aus seinen rasch und eifrig vorangetriebenen Vorarbeiten erwuchs der 1934 erschienene Artikel „Theodoros (48) Anagnostes“ in der Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, eine informationsreiche und in vielem grundlegende Zusammenfassung unseres Wissens über den Autor. Opitz wurde durch zahlreiche andere Arbeiten und schließlich durch seinen frühen Tod im Kriege 1941 daran gehindert, die Ausgabe selbst in Angriff zu nehmen. Die Kommission für spätantike Religionsgeschichte nahm jedoch Theodoros Anagnostes in ihr Editionsprogramm der griechischen Kirchenhistoriker auf und beauftragte mich im Jahre 1962 mit der Herausgabe der Fragmentsammlung. Das Manuskript wurde im August 1968 der Kommission vorgelegt und im Januar 1969 dem Akademie-Verlag übergeben. Mein Dank gilt vor allem den Mitgliedern der vormaligen Kommission für spätantike Religionsgeschichte, ohne deren Aktivität eine Ausgabe des Theodoros Anagnostes wohl nicht zustande gekommen wäre, und im besonderen den langjährigen Leitern der Arbeiten, Herrn Professor Dr. Johannes Irmscher und Herrn Dr. phil. habil. Kurt Treu. Das Institut für griechisch-römische Altertumskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter der Leitung von Professor Irmscher nahm das Unternehmen in seinen Arbeitsplan auf und förderte es auch durch Beschaffung von Mikrofilmen, wofür Herrn Dr. Franz Paschke besonderer Dank gebührt. Den Gutachtern, den Herren Professoren Erich Fascher, Johannes Irmscher, Wolfgang Seyfarth und Herrn Dr. Treu, die die Mühe auf sich genommen haben, ein unübersichtliches Manuskript durchzuarbeiten, danke ich für manche förderlichen Hinweise. Mit Gewinn konnte ich den wissenschaftlichen Nachlaß von Hans-Georg Opitz benutzen, der allerdings in seinen Ergebnissen nicht über den erwähnten RE-Artikel hinausführte, aber doch manche Notizen und Fragen enthielt, die mir nützlich gewesen sind.

Berlin, am 9. September 1970

Günther Christian Hansen

VORBEMERKUNG ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Schlägt man in der «Année philologique» oder in der „Bibliographia Patristica“ nach, so könnte man annehmen, daß die Ausgabe des Theodoros Anagnostes von 1971 nur ein geringes Echo gefunden habe. In der altertumswissenschaftlichen Bibliographie ist sie erst 1975 angezeigt, in der patristischen (für die Jahre 1971/72) erst 1978. Keine einzige Rezension ist verzeichnet. Dies wird darin begründet sein, daß der Verlag es seinerzeit versäumt hatte, Besprechungsexemplare zu versenden. Dennoch sind drei kurze Rezensionen befreundeter Philologen erschienen, und zwar von A. G(arzya), *Le parole e le idee* 12-14, 1970-1972, 208, von A. K(aždan), *Vizantijskij Vremennik* 37, 1976, 275 f., und von H. M(ihăescu), *Revue des études sud-est européennes* 11, 1973, 189 f. Zudem wird die Ausgabe als die einzig vollständige häufig zitiert, und sie ist seit langem vergriffen. Hingewiesen sei jetzt auf die ausführliche Behandlung durch P. Nautin, *Théodore Lecteur et sa «Réunion de différentes histoires» de l'Église*, *Revue des Études Byzantines* 52, 1994, 213-243, der manche Ergänzungen zu der Ausgabe bringt. Notwendige Berichtigungen ergaben sich vor allem aus der inzwischen gewonnenen genaueren Kenntnis des Sokrates-Textes. Kleinere Versehen sind gleichfalls im Anhang richtiggestellt.

Berlin, am 7. Januar 1995

Günther Christian Hansen

INHALT

Einleitung

Testimonia zu Autor und Werk.	IX
Die <i>Historia tripartita</i>	XI
Die Kirchengeschichte Theodors	XVII
Benutzer der Kirchengeschichte	XIX
Die Handschriften der kirchengeschichtlichen Epitome	XXIV
Benutzer der kirchengeschichtlichen Epitome.	XXIX
Stemma der Überlieferung der Epitome	XXXV
Die kirchengeschichtliche Epitome	XXXVII
Abkürzungen und Siglen.	XL

Texte

Widmungsschreiben zur <i>Historia tripartita</i>	1
Analyse der beiden ersten Bücher der <i>Historia tripartita</i> und Epitome § 1–117	2
Epitome § 118–335	56
Exzerpte und Fragmente aus der Kirchengeschichte sowie Epitome § 336–524	96
Fragmente aus Johannes Diakrinomenos und Epitome § 525–561	152
Anhang: Epitome aus Gelasios von Kaisareia	158

Register

I. Stellenregister	163
1. Bibelstellen	163
2. Sokrates Sozomenos Theodoret	163
3. Sonstige Autoren	167
4. Fundstellen der Fragmente	172
5. Benutzer der Epitome	173
II. Namenregister	179
III. Wortregister	205
Konkordanz	226
Berichtigungen und Ergänzungen	229

EINLEITUNG

Testimonia zu Autor und Werk

1: Theodors Widmungsepistel zur *Historia tripartita*, abgedruckt unten S. 1.

2: Suda *Θεόδωρος* (ϑ 153): *Θεόδωρος ὁ ἀπὸ ἀναγνωστῶν τῆς μεγάλης ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως ἔγραψεν ἱστορίαν ἐκκλησιαστικὴν ἀπὸ τῶν χρόνων Κωνσταντίνου ἕως τῆς βασιλείας Ἰουστινιανοῦ.*

Aus der zwischen 829 und 857 abgefaßten Epitome des Onomatologos des Hesychios von Milet; vgl. G. Wentzel, Die griechische Übersetzung der *virii illustres* des Hieronymus, Leipzig 1895 (TU 13,3), 62. Zwischen der *Historia tripartita* (T) – einer Kompilation aus Sokrates, Sozomenos und Theodoret – und der selbständigen Kirchengeschichte (KG) Theodors – die Zeit von 439 bis 518 umfassend – ist nicht geschieden, also wohl ein einziger Band mit durchlaufender Buchzählung (wie in F 2 S. 99,2) vorausgesetzt. Justinian muß Irrtum oder Schreibfehler für Justin sein.

3: Scholion im Codex Athous Vatopedi 286 fol. 210^r zu § 373 der kirchengeschichtlichen Epitome (E), unten S. 105,19: *Θεόδωρος ὁ τοῦ ἐντολέως ἐπονομαζόμενος, ἀναγνώστης τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μεγάλης ἐκκλησίας, συνεγράψατο ἱστορίαν ἐκκλησιαστικὴν ἀπὸ τῶν χρόνων βασιλέως Θεοδοσίου τοῦ νέου καὶ πατριάρχου τοῦ ἐν ἀγίοις Πρόκλου μέχρι τῆς βασιλείας Ἀναστασίου αἰρετικοῦ τοῦ δικόρου καὶ τῆς ἱεραρχίας Τιμοθέου τοῦ συναρισιώτου αὐτῶ· ἀφ' ἧς ἱστορίας καὶ τῶν ἐνταῦθα ἐκλογῶν αἱ πλείους εἰσὶ.*

Nur KG ist berücksichtigt, T wird ignoriert, obwohl auch T Vorlage für E war. Der Endpunkt ist insofern ungenau bezeichnet, als in die Regierungszeit des Anastasios noch der Amtsantritt des Patriarchen Johannes des Kappadokiens fällt (17. April 518) und von Theodor berichtet war (E 523); den Abschluß bildete der Tod des Anastasios und der Regierungsantritt Justins (E 524). Theodors Beiname *ὁ τοῦ ἐντολέως* kommt nur hier vor; wie H.-G. Opitz, RE 5 A, 1869, erkannt hat, steckt darin der Beruf des Vaters, nämlich procurator¹.

Aus dem unten S. 1 abgedruckten Widmungsschreiben ergibt sich, daß Theodoros Anagnostes seine schriftstellerische Tätigkeit mit einer Zusammenstellung der drei sozusagen kanonischen Kirchengeschichten für die Zeit von Konstantin bis auf Theodosios II. (Sokrates, Sozomenos, Theodoret) begann und daß diese sog. *Historia tripartita* eine von einem

¹ Zu *ἐντολέως* = procurator vgl. Codex Iustinianus III 2,4,3. IV 20,16,1. X 11,8, 4.5a.7.7a.

ungenannten paphlagonischen Kleriker gewünschte Auftragsarbeit war. Wir erfahren auch, daß Theodor den Auftrag während eines Aufenthaltes in Gangra erhielt. Wie kam ein Konstantinopler Lektor in diese ferne Provinz? *Ἐκ τινος ψήφου*, sagt er. Bidez¹ hat schon die Vermutung geäußert, daß damit eine Verbannung angedeutet sein könnte. Theodor gehörte offenbar zu der starken chaledonisch gesinnten Fronde innerhalb des Konstantinopler Klerus, die zu Anastasios und dem ihm ergebene Patriarchen Timotheos in scharfer Opposition stand. So ist es möglich, daß er dem von ihm hoch geschätzten Patriarchen Makedonios in die Verbannung nach Euchaita² gefolgt ist und mit ihm vor den das östliche Kleinasien überflutenden Sabiren im Jahre 515 nach Gangra, das ja als Verbannungsort ebenfalls bekannt ist, fliehen mußte (vgl. E 514). Will man sich weiter auf Spekulationen einlassen, so wird auch der Gedanke erlaubt sein, daß der zur Begleitung des Makedonios gehörende Theodoros, dem der verstorbene Patriarch im Traumgesicht erscheint, um ihm seine letzten Drohworte wider den verhaßten Kaiser zu diktieren (E 515), eben unser Autor gewesen sein könnte, der in der Weise der antiken Historiker von sich in der 3. Person gesprochen hätte. Doch bewegen wir uns für alles Biographische im Bereich des Unbeweisbaren. Soviel läßt sich aber aus den Überresten erkennen, daß die Verbitterung über die Kirchenpolitik des alten Kaisers dem Kirchenhistoriker Theodor die Feder geführt hat und manche Einseitigkeiten, ja Verdrehungen seiner Darstellung erklärt. Und wenn man annehmen darf, daß er von 511 bis 518 nicht in Konstantinopel gelebt hat, so werden auch einige chronologische und sachliche Irrtümer, die Vorgänge in der Hauptstadt betreffen, eher verständlich.

Zu erraten, wer der Auftraggeber der Tripartita gewesen sei, ist aussichtslos; nicht einmal das ist sicher, daß der Metropolit von Gangra selbst gemeint ist. Die Bestimmtheit, mit der Opitz, RE 5 A, 1869, sich für den Metropolitan Prokopios ausspricht, der die in Konstantinopel 536 erfolgte Verurteilung des Anthimos und Severos unterschrieb³, ist unbegründet. Über die Zeit des Auftrages und seiner Ausführung läßt sich etwas Sicheres kaum sagen. Beides wird aber noch in die Zeit des Anastasios fallen, wenn die eben vorgetragene Annahme zutrifft. Außerdem ist in dem Widmungsschreiben von einer selbständigen Fortsetzung keine Rede, sie war also wohl noch nicht geplant, jedenfalls noch nicht zur Ausführung gekommen; alles spricht dafür, daß Theodor erst im Verlauf seiner redigierenden Tätigkeit (T) den Mut zu einer eigenständigen Fortsetzung (KG) fand. Da nun die KG mit der Thronbestei-

¹ J. Bidez, *La tradition manuscrite de Sozomène et la Tripartite de Théodore le Lecteur*, Leipzig 1908 (TU 32,2b), 47.

² Zur Lage von Euchaita, eine Tagesreise von Amaseia entfernt an der Straße nach Gangra, vgl. H. Grégoire, BZ 19, 1910, 59–61.

³ ACO III S. 115,5. 183,23.

gung Justins endet und jeden Ausblick auf den Triumph der chalcedonischen Orthodoxie vermissen läßt, darf als sicher gelten, daß sie noch im Jahre 518 abgeschlossen ist. T muß also bereits einige Zeit vorher in Angriff genommen und auch beendet worden sein. So ist T zunächst als eigenes Buch, ohne Beigabe der KG, erschienen und hat in dieser Form jedenfalls Cassiodor um 560 vorgelegen.

Die *Historia tripartita*

Auf den Gedanken, die Kirchengeschichten des Sokrates, Sozomenos und Theodoret zu einem Werk zu vereinigen, konnte leicht kommen, wer die Kongruenz der dargestellten Zeiträume (Sokr. 305–439, Soz. 324 bis 422, Thdr. 324–428) und die Ähnlichkeit der drei Darstellungen bemerkte und zugleich das Bedürfnis nach einem praktischen Handbuch der Kirchengeschichte empfand. Was sonst noch an Fortsetzungen von Eusebs Kirchengeschichte umlief, kam wegen dogmatischer Bedenken nicht in Betracht oder durfte, so etwa das Werk des Gelasios von Kaisareia¹, als durch die drei 'synoptischen' Historiker überholt gelten. Theodoros Anagnostes löste die ihm gestellte Aufgabe auf die naheliegendste und einfachste Weise, indem er von Parallelberichten jeweils den ihm am klarsten und treffendsten scheinenden auswählte, gelegentlich auch Varianten erwähnte, im übrigen alles Sondergut der drei Autoren sorgfältig wiedergab. Dieses Verfahren gibt er selbst in dem Widmungsschreiben an, und es läßt sich auch an der erhaltengebliebenen ersten Hälfte seines Werkes unschwer ablesen.

Die beiden ersten Bücher der *Tripartita*, die Regierungszeit Konstantins und seiner Söhne umfassend, sind überliefert im Codex Marcianus gr. 344 aus dem 13. oder 14. Jahrhundert². Der Text der *Tripartita* ist nie gedruckt worden, und auch in der vorliegenden Ausgabe ist darauf verzichtet, den griechischen Text des Werkes wiederzugeben. Dies würde etwa 250 bis 300 Seiten unseres Formats beanspruchen, an vielen Stellen nur einen korrupten (d. h. schon im Autographon Theodors korrupt vorliegenden) Text bieten können und im Grunde nichts von Belang lehren. Die Handschrift ist von großem Wert für die Textgestaltung der drei 'synoptischen' Kirchenhistoriker, aber dieser Wert kann nur an den Ausgaben dieser Historiker selbst erkennbar werden. Darüber erneut systematisch zu handeln ist hier nicht der Ort. Bereits Valois hatte Lesarten

¹ F. Winkelmann, Untersuchungen zur Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia, Sitzungsberichte d. Deutschen Akad. d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst, 1965, 3; ders., Byzantinische Forschungen 1, 1966, 346–385.

² 14. Jh.: H. Gelzer, *Patrum Nicaenorum nomina*, Leipzig 1898, XVIII; Ende des 13. Jhs.: F. Cumont bei Bidez, TU 32, 2b, 38 Anm. 1.

von T für seine Ausgabe der Kirchenhistoriker herangezogen, Bidez hat in seiner Abhandlung „La tradition manuscrite de Sozomène et la Tripartite de Théodore le Lecteur“ (TU 32, 2b, Leipzig 1908) die Frage grundlegend behandelt, und die Ausgaben des Theodoret von L. Parmentier (1. Aufl., Leipzig 1911, GCS 19, XLVIIff.) und des Sozomenos (Berlin 1960, GCS 50, XXIXff.) geben über die Bedeutung von T für diese Autoren erschöpfende Auskunft. Im kritischen Apparat dieser Ausgaben spielt T eine wichtige Rolle. Die Stellung von T in der Überlieferung des Sokrates kann ich nicht genügend beurteilen; meine Kollation ergab jedoch an zahlreichen Stellen die Überlegenheit von T gegenüber dem bei Hussey gedruckten Text.

An die Stelle des Abdrucks der Handschrift tritt in unserer Ausgabe eine inhaltliche Analyse (S. 2–55), die 1. den Aufbau des Werkes deutlich werden läßt, 2. Zusätze und Änderungen Theodors mitteilt, 3. seine Irrtümer aufzuklären bemüht ist. Dadurch, daß auf dem unteren Teil der Seiten 2–55 die entsprechenden Abschnitte der Epitome (E) angeordnet sind, soll zugleich das Verfahren des Epitomators beleuchtet werden, auf dessen Arbeit allein unsere Kenntnis der zweiten Hälfte der Tripartita und im wesentlichen auch der Kirchengeschichte Theodors sich gründet.

Der Codex Marcianus gr. 344 entstammt der Bibliothek Bessarions, wie aus den griechischen und lateinischen Besitznotizen auf dem ersten Pergamentvorsatzblatt hervorgeht; Papier, 231 fol., 22,5 × 32 cm, Schriftspiegel etwa 18 × 24 cm, durchschnittlich 31 Zeilen auf der Seite. Die Tripartita steht auf fol. (I^r–II^v sowie) 1^r–136^v, es folgt dann Sozomenos Buch V–IX. Die Schrift ist gut lesbar und ohne viel Abkürzungen, die Orthographie sehr fehlerhaft. Schon bevor die Handschrift in Bessarions Bibliothek kam, hat sie am Anfang und am Schluß durch Feuchtigkeit gelitten, so daß das erste Blatt (und die beiden letzten, fol. 230 und 231) von einem Schreiber (T²) ersetzt werden mußte, der nicht viel später ist als der erste; dieses erste Blatt (fol. I) umfaßte die Widmungsepistel Theodors und den Anfang des Textes (bis Soz. S. 2,19), der Text ist noch fehlerhafter geschrieben als die übrige Handschrift¹. Ich habe die Handschrift nach einem Mikrofilm kollationiert.

Ein kleines Stück aus dem Marcianus 344 (entsprechend Sokr. S. 357,6–358,6) ist kopiert im Codex Vaticanus gr. 1455 (14. Jh.) fol. 233^r, von da wieder im Codex Monacensis gr. 207 (15. Jh.) fol. 194; vgl. Bidez, TU 32,2b, 43f. Abgedruckt hat das Stück aus dem Vatic. 1455 zuletzt Ed. Schwartz, ACO II 1,2 S. IXf.

Eine außerordentlich wichtige und wertvolle Kontrolle des T-Textes ermöglicht die lateinische Übersetzung, die der Mönch Epiphanius um 560 im Auftrage Cassiodors von Teilen der griechischen Tripartita anfertigte. Cassiodor hat sich überhaupt durch die Arbeit Theodors zu seiner eigenen 'Historia tripartita' anregen lassen. Der Übersetzer hat am Anfang das griechische Vorbild getreu übertragen (Cass. I 1–II 12), sich dann allmählich von ihm losgelöst, aber es auch später noch benutzt (Cass.

¹ Zur Beschreibung der Handschrift vgl. Hansen, Sozomenos Kirchengeschichte, Berlin 1960 (GCS 50), XXI–XXIII.

IV 25,17–38,4)¹. Cassiodor bestätigt den gesamten Aufbau der griechischen *Tripartita*, wie er sich im Marcianus 344 darstellt, und er sichert, teils mit dem Marcianus, teils gegen ihn, den von Theodor gebotenen Text²; wo dies für Theodors Verfahren wichtig ist, habe ich es in der Analyse von T berücksichtigt.

Theodor beginnt sein Werk mit einem langen Stück aus Sozomenos (Soz. S. 1,1–32,15), hat aber im weiteren Verlauf seiner Arbeit Sozomenos mehr zurücktreten lassen. Während er vom Sozomenostext (der Bücher I–IV) nur etwa 55% übernommen hat, bringt er sowohl aus Sokrates wie aus Theodoret je etwa drei Viertel des entsprechenden Textes. Parallelberichte sind, wie gesagt, in der Regel nur einmal wiedergegeben, doch finden sich gelegentlich Doubletten, die Theodor wohl aus Unachtsamkeit in seinem Text stehen ließ. Von der gesamten Stoffmasse ist nur wenig unberücksichtigt geblieben, zum Teil sicher versehentlich, zum Teil doch wohl absichtlich ausgesondert. Im folgenden stelle ich die fehlenden Stücke zusammen, soweit sie nicht durch Parallelberichte aus den anderen Autoren gedeckt sind.

Aus Sokrates fehlt: I 1 (Proömium); 2 (Bekehrung Konstantins, nur in einer Randnotiz verwertet, vgl. unten S. 3,5); 8,20–23 (Zitat von Eusebios, *Vita Constantini* III 13); 10,5 und 13,2f. (Quellenangaben); 18,11 (Maßnahmen gegen den heidnischen Kult in Kilikien); 18,13–16 (methodische Bemerkungen); 23 (Stellung des Eusebios von Nikomedien, Streit um das *ὁμοούσιον*, Differenzen zwischen Eusebios von Kaisareia und Eustathios); II 1 (Proömium); 23,3 (Constans schickt Paulos nach Konstantinopel zurück); 37,51f. (Valens und Ursacius und andere abgesetzt); 37,89–91 (Folgen der Synode von Rimini; ob von ThA deswegen ausgelassen, weil Soz. IV 19,5 die Divergenz der Berichte hervorhebt? Auch das ganze Kapitel Soz. IV 19 fehlt); 40,47 (die Mehrheit der Synode zu Seleukeia protestiert gegen die Behandlung des Anianos).

Weit mehr Detail fehlt aus Sozomenos: I 15,5b–10a (Fortgang des arianischen Streites; dieser Bericht mag ThA zu unorthodox erschienen sein); 17,3a (Zahl der Teilnehmer der Synode zu Nikaia; fehlt wohl, weil nachher die ganze Liste folgt); 20,1 (Resümee von Eusebs *Vita Constantini* III 13); 21,3 (Eusebios von Nikomedien und Theognis unterschreiben die Verurteilung des Areios nicht); 24,3b (Melitios maßt sich die Rechte des geflohenen Petros an); 25,3 (Aufforderung zum Gebet für die kaiserliche Familie und das Reich); II 18 (Anfeindungen des Athanasios durch Melitianer und Arianer, Fehde zwischen Eusebios und Eustathios); 20 (Nachfolge des Makarios in Jerusalem); 21,8b (Eusebios und Theognis verbannt); 22 (Anklagen gegen Athanasios, seine Verteidigung: viel aus-

¹ Nicht nur Cass. IV 34,7–38,4, wie R. Hanslik, *Cassiodori-Epiphani Historia Ecclesiastica Tripartita*, Wien 1952 (CSEL 71), IX, angibt.

² Vgl. Hansen, *Sozomenus* XXIXff.

führlicher als Sokr.); 23,6–8 (Konstantins Brief an Athanasios, Beruhigung in Ägypten); 25 (Synode zu Tyros: anders als Sokr., dem ThA folgt); 27,11f. (Bewertung des von Areios und Euzoios überreichten Bekenntnisses und Überweisung an eine Synode); 34,3f. (Urteil über Konstantin); 34,6 (Apostelkirche); III 7,1f. (Schilderung der kirchenpolitischen Lage); 8,3–8 (Brief des Iulius und Antwort der Orientalen, beides im Regest); 11,4–6 (Vorspiel von Serdika); 12,6 (Schreiben des Ossius und Protogenes); 13,2–5 (Schilderung der kirchenpolitischen Lage); 19,6f. (Polemik gegen eine arianische Geschichtsfälschung); 20,4 (Athanasios in Antiochien); 20,7f. (Motive der Arianer); 21,5 (wachsender Einfluß des Athanasios); 23f. (Schreiben des Valens und Ursacius an Iulius und an Athanasios); IV 8,3–6 (Machenschaften der Gegner, Synode in Antiochien, Kirchenpolitik des Constantius); 12,3–7 (Aktivität des Eudoxios; knapper Thdr. II 25, dem ThA folgt); 15 (Liberius' 'Umfall' in Sirmium und Rückkehr nach Rom); 16,14–22 (Vorbereitung der Synoden von Seleukeia und Rimini); 19,4–12 (zwei Versionen über die Folgen von Rimini); 20,2 (über Eleusios); 22,6. 8. 12. 25 (Detail zur Synode von Seleukeia); 23,5–8 (Annahme des Bekenntnisses von Rimini durch die Abgesandten von Seleukeia); 24,11–16 (weitere Absetzungen, mit Begründungen; ThA nur ganz knapp nach Sokr. II 42,6); 25,6 (Neubesetzung der vakanten Throni); 26,1 (Ende des Makedonios); 26,3–5 (kirchenpolitische Situation, Verfolgung und Häresie); 27 (Makedonianer in Konstantinopel).

Nur ganz wenig aus Theodoret ist ausgelassen: I 1 (Proömium); 8,18 (Theonas und Secundus verurteilt); 13 (Zitate aus Eusebios, Vita Constantini II 13f. 21f.); 13,5–14,11 (Ende des Areios, Zitat aus Athanasios, ep. ad Serap. 2–4; ThA bringt den Bericht des Sokr. und ein anderes Athanasioszitat aus Soz. II 30); 22,3 (die Intrige gegen Eustathios aufgeklärt).

Varianten der Überlieferung aus den Parallelschriftstellern verheißt Theodor (unten S. 1,26) am Rande zu notieren. Derartige Randbemerkungen finden sich im Marcianus 344 tatsächlich, allerdings verhältnismäßig selten; häufiger noch am Anfang: unten S. 3,1 ff. zu Soz. S. 7,12; 11,4. 21 (an diesen beiden Stellen schaltet Cass. I 4,4–6 und 5,8 die entsprechenden Sokr.-Stücke ein, sicher durch die Randbemerkungen Theodors veranlaßt; vgl. Bidez, TU 32,2b, 51 Anm. 1); 15,3, dann nur noch zu Thdr. II 27,2. 31,3 (unten S. 50,28. 53,8) und am Schluß des zweiten Buches zu Soz. V 1,6 (unten S. 55, 7). Bidez (TU 32,2b, 50) hat gemeint, die übrigen Randnotizen seien in der handschriftlichen Überlieferung verlorengegangen. Das ist natürlich nicht auszuschließen, aber bei der nicht übermäßig sorgfältigen Arbeitsweise Theodors, die sich in seinen Wiederholungen, Auslassungen und dem nicht immer ganz durchdachten Aufbau zeigt, ist doch wohl eher anzunehmen, daß er bald nach Beginn seiner Arbeit des selbstgewählten Verfahrens müde geworden ist und es dann nur noch in Einzelfällen anwandte.

Die von ihm befolgte Arbeitsweise ist im übrigen durchaus unterschiedlich. Man kann drei Methoden unterscheiden: 1. Entweder folgt er auf lange Strecken einem Autor, so am Anfang *Soz.* S. 1,1–32,15; ferner z. B. *Sokr.* II 18,1–23,2 (S. 216,3–242,14) und *Sokr.* II 29,5–37,1 (S. 277,3–302,14), daran anschließend *Thdrt.* II 15,3–19,14 (S. 128,22 bis 143,10). Oder 2. er hält sich im wesentlichen an einen Autor, dem er als Leitfaden für einen bestimmten Zusammenhang folgt, wobei er aber Ergänzungen aus den Parallelautoren einstreut; z. B. folgt er für den Beginn des arianischen Streites *Thdrt.* I 2,5–3,3, bereichert um zwei paraphrasierte Stücke aus *Sokr.* (I 2,1) und *Soz.* (I 15,2) und ein weiteres, ebenfalls in den *Thdrt.*-Text eingeschobenes Stück aus *Soz.* (I 15,4f.); sodann entnimmt er den Wortlaut eines von *Thdrt.* (S. 8,3f.) nur erwähnten Briefes aus *Sokr.* (I 6,4–30), um anschließend an der gleichen *Thdrt.*-Stelle fortzufahren und die Urkunden *Thdrt.* I 4–6 auszuschreiben: insgesamt bietet er so, wenn auch mit Unterbrechungen, den vollständigen Text von *Thdrt.* S. 5,18–29,20. Oder 3. er setzt seine Darstellung mosaikartig aus zwei oder drei Berichten zusammen; man vergleiche, wie er Schlußberichte der Synode von Nikaia sammelt (unten S. 10,17ff.) oder sein Referat der antiochenischen Enkänien synode aus *Sokr.* und *Soz.* zusammenstückelt (unten S. 29,16ff.). Für alle Einzelheiten muß ich wieder auf die Analyse von T verweisen.

Mit den von ihm herangezogenen Texten hat sich Theodor durchaus Freiheiten erlaubt, worauf von Bidez, Parmentier und mir a. a. O. bereits hingewiesen ist. Beispiele habe ich in der Analyse von T angeführt. Theodor hat oft aus stilistischen Gründen geändert, durchweg allerdings mit einer gewissen Willkürlichkeit, gelegentlich wohl auch korrupte Stellen zu heilen versucht. Auch Änderungen aus dogmatischen Gründen finden sich, so der Ersatz von *ὑπόστασις* in *Thdrt.* II 8 (S. 113,9. 13. 115,11. 116,4. 16; auch 148,9) durch *οὐσία*. Vergrößernd ist sein Verfahren in dem folgenden Fall: Die *μακρόστιχος ἐκθεσις* (*Sokr.* II 19) wurde von den okzidentalischen Bischöfen nicht akzeptiert *διὰ τὸ ἀλλογλώσσους εἶναι καὶ διὰ τὸ μὴ συνιέναι* (*Sokr.* II 20,1); diese nur zu glaubwürdige Begründung ersetzt ThA (unten S. 35,2) durch *διὰ τὸ πρόδηλον τῆς δυσφημίας*. Das Gebet Alexanders von Konstantinopel (*Sokr.* I 37,9) ist vollständig umgeformt (siehe unten S. 25,24ff.).

Beachtung verdienen die Zusätze, die Theodor in seinen Vorlagen anbringt. Zum Teil sind es simple Erläuterungen, so bemerkt er zu *Sokr.* I 20,3 (die Ibererkönigin stellt ihren erkrankten Sohn anderen Frauen vor, die die richtige Therapie finden sollen): „weil dorthin kein Arzt kommt“. Die wichtigeren Zusätze stelle ich hier zusammen. Unten S. 6,24: Alexander von Konstantinopel blieb der Synode von Nikaia fern (Randbemerkung, bei Cass. auch im Text), ein Mißverständnis. – S. 13,5: über eine bei feierlichen Prozessionen vorangetragene Kreuzreliquie, aus eigener Kenntnis. – S. 13,13: der Helenianai-Palast in Konstantinopel. – S. 14,5:

die berühmte Mokioskirche wurde von Konstantin erbaut (R. Janin, *La géographie ecclésiastique de l'Empire byzantin*, I 3: *Les églises et les monastères*, Paris 1953, 367, der nur die von E 28 abhängigen Zeugnisse kennen konnte, bezweifelt diese Tradition). – S. 24,11: Euphronios war ein Jahr und *sechs* Monate Bischof in Antiochien (Thdrt. I 22,1: ein Jahr und *wenige* Monate). – S. 36,10: Paulos von Konstantinopel mehrfach in eine Urkunde eingeschoben, ebenso auch bei Thdrt. S. 119,1f. (unten S. 38,12). – S. 36,2: ein Vorbehalt gegenüber Eusebs Rechtgläubigkeit. – S. 42,1. 3: zwei Interpolationen im Zitat aus Athanasios. – S. 47,21 ff. hat ThA ein – unkorrektes – Resümee der Synode von Seleukeia eingeschaltet, offenbar nur, weil Sokr., den er ausschreiben will, im ersten Satz (II 38,1) von den Vorbereitungen für eine Synode spricht: es sollte erklärt werden, welche gemeint war.

Für den zweiten Teil der Tripartita (die Bücher III und IV) sind wir auf die kirchengeschichtliche Epitome angewiesen; auch hier heben sich einige Zusätze ab, die auf ThA zurückgeführt werden können. Am interessantesten ist, was ThA über die Herkunft der arabischen Fürstin Mavia (Mu'awiya) zu erzählen wußte (E 185), die als römische Gefangene christlichen Glaubens das besondere Wohlgefallen eines Beduinenfürsten gefunden und schließlich seine Nachfolge angetreten haben soll: mag das romanhaft klingen, so läßt sich doch die Tradition nicht ohne weiteres verwerfen, zumal Beispiele für die freiwillige Unterstellung eines Beduinenstammes unter eine fremdblütige Fürstin nicht ganz selten sind. Im gleichen Zusammenhang ergänzt ThA die Nachricht des Soz. über den Beschneidungsbrauch der Araber dahin, daß diese Zeremonie im Alter von dreizehn Jahren vorgenommen werde; auch das sieht nach zutreffender Information aus. Das Interesse für den arabischen Bereich führte zuerst bei Sozomenos und dann bei Theodor zu einem Zuwachs an Nachrichten, die an die aus Rufin XI 6 übernommene Geschichte angeknüpft wurden. – Bei manchen Zusätzen in E (alle sind durch aufrechte Drucktypen gekennzeichnet) läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie auf ThA oder auf E zurückgehen.

Die künstliche Schöpfung des ThA ist sicher nicht oft benutzt worden und nur zur Hälfte in einem *codex unicus* erhalten – und dennoch hat sie indirekt eine beträchtliche Wirkung entfaltet. Erstens wurde sie für Cassiodor und seinen Mitarbeiter Epiphanius Anstoß und Vorbild, teilweise geradezu Vorlage für die *Historia tripartita*, die dem ganzen lateinischen Mittelalter neben Rufins Kirchengeschichte als Erbauungs- und Lehrbuch diente. Zum anderen hat die griechische Tripartita – als Mittelteil zwischen Eusebs Kirchengeschichte und Theodors KG – am Anfang des 7. Jahrhunderts einem Mann vorgelegen, der daraus eine kirchengeschichtliche Epitome zusammenstellte, die der byzantinischen Welt ein verflachtes Geschichtswissen vermittelte und ihren Chronographen Material über das 4. und 5. Jahrhundert bot.

Späterhin scheint die Tripartita nur noch einmal eine freilich sehr bescheidene literarische Wirkung geübt zu haben. Der im 9. Jahrhundert (zwischen 829 und 857) schreibende Epitomator des Onomatologos des Hesychios von Milet dürfte seine aus der kirchenhistorischen Tradition stammenden Zusätze aus der Tripartita entnommen haben, wie schon G. Wentzel¹ vermutete. Dieser Epitomator hat ja einen Artikel *Θεόδωρος* (Suda θ 153, oben S. IX) fabriziert, und er zitiert ThA ausdrücklich (Suda *Διόδωρος*): *Διόδωρος μονάζων ἐν τοῖς χρόνοις Ἰουλιανοῦ καὶ Οὐάλεντος ἐπισκοπήσας Ταρσῶν τῆς Κιλικίας. οὗτος ἔγραψεν, ὡς φησι Θεόδωρος ἀναγνώστης ἐν τῇ ἐκκλησιαστικῇ ἱστορίᾳ, διάφορα*. Nur soweit geht das Zitat aus ThA, der sich anschließende lange Schriftenkatalog kann unmöglich bei ThA gestanden haben und ist von dem Hesychios-Epitomator aus einer anderen Vorlage genommen (Wentzel 34 ff.). Das Zitat aus ThA aber muß aus der Tripartita stammen, die hier auf Sokr. VI 3,7 (*πολλὰ βιβλία συνέγραψε*) oder auf Soz. VIII 2,6 beruhte, — aus dem vollständigen Text der Tripartita und nicht etwa aus der kirchengeschichtlichen Epitome; denn E 281 ist zu knapp, um als Vorlage für den Hesychios-Epitomator in Frage zu kommen.

Opitz hat gemeint (Byzantion 9, 1934, 538), in dem wohl im 10. Jahrhundert schreibenden Verfasser einer *Vita Constantini* (BHG 365)² einen weiteren Benutzer der griechischen Tripartita gefunden zu haben. Im 32. Kapitel dieser *Vita* (S. 563,8 ff. Opitz) finden sich allerdings in einem wörtlich aus Sokr. (I 10, 1–4) entnommenen Stück einige Lesarten, die auffällig mit T übereinstimmen (von Opitz im Apparat verzeichnet); doch läßt sich ohne eine genauere Kenntnis der Sokratesüberlieferung ein sicheres Urteil nicht fällen³. Übrigens hat der Verfasser der *Vita* BHG 365 jedenfalls E benutzt (siehe unten S. XXXII f.).

Die Kirchengeschichte Theodors

Ein zutreffendes Bild von der Anlage, dem Stil, der Tendenz, den Quellen und der Zuverlässigkeit der Kirchengeschichte (KG) aus den meistens sehr dünnen Exzerpten zu gewinnen, die uns E liefert, ist sehr

¹ Die griechische Übersetzung der *viri illustres* des Hieronymus, Leipzig 1895 (TU 13,3), 34 ff.

² Ausgabe des Textes von Opitz a. a. O. 545–593; die Nachträge von J. Bidez, Byzantion 10, 1935, 421 ff., und von F. Halkin, *Analecta Bollandiana* 78, 1960, 11 ff., ergeben nichts für unsere Frage.

³ Auch in der Deutung des in Nikäa abwesenden Bischofs der Reichshauptstadt (Sokr. I 8,6 = Euseb V. C. III 7) auf Alexander von Konstantinopel (statt auf Silvester von Rom) trifft die *Vita* BHG 365 (S. 561,18 f.) mit ThA (siehe unten S. 6,24) zusammen. Dies ist aber keineswegs ein Beweis für Benutzung des ThA, wie Opitz 538 meint; vielmehr geht die *Vita* hier ganz eindeutig auf Theophanes (21,22 ff.) zurück. — Zur Deutung auf Alexander von Konstantinopel vgl. F. Winkelmann, BZ 59, 1966, 54 ff. und 57 mit Anm. 75; allgemein zu den Quellen der *Vita* BHG 365: Winkelmann, *Sitzungsberichte d. Deutschen Akad. d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst*, 1965, 3, 55 f.

schwierig. Die wenigen wörtlichen Fragmente (F) geben manche Einzelheiten, kaum Aufschluß über den Aufbau des Ganzen. Lediglich über die Abgrenzung des Inhalts erlauben E und die Auszüge des Victor Tunnunensis einigermaßen sichere Schlüsse.

Es fällt auf, daß die politische Geschichte in geringerem Maße als bei Sokrates und Sozomenos und später bei Euagrius berücksichtigt zu sein scheint, und anscheinend nur, soweit sie unmittelbare Ursachen oder Auswirkungen im kirchenpolitischen Bereich hat. Wenn die Erhebung Vitalians nur durch sein Eintreten für die chaledonische Orthodoxie motiviert zu sein scheint (F 63, E 503), so ergibt sich daraus notwendig ein ganz einseitiges und ungenügendes Bild. Der Sabireneinfall von 515 wird offenbar nur erwähnt (F 70, E 514), weil der verbannte Patriarch Makedonios vor den Barbaren nach Gangra fliehen mußte. Auffälliger noch ist die Beschränkung des Gesichtskreises in räumlicher Hinsicht. Konstantinopel ist der dominierende Schauplatz, neben dem Antiochien und Alexandrien, auch Jerusalem deutlich zurücktreten. Wenn wir aus E schließen dürfen, so hat das Schicksal des weströmischen Reiches kaum eine Rolle gespielt. Der Name Odoakars begegnet nicht, Theoderich der Große wird nur beiläufig erwähnt (E 462f. 511, F 48), und es läßt die historischen Vorstellungen unseres Autors in einem merkwürdigen Licht erscheinen, daß er ihn für einen Vandalen hält (*Θεωδέριχος ὁ Ἄφρος* E 462f.)¹.

Nicht nur die Verengung des Horizonts, die für die Zeit vor Justinians Reichserneuerung charakteristisch sein dürfte, sondern auch die dogmatische und kirchenpolitische Voreingenommenheit des Autors hat zu mancher Verzerrung der wirklichen historischen Zusammenhänge geführt, wie sie uns wenigstens teilweise aus den Akten und publizistischen Sammlungen bekannt sind. So muß Johannes von Tabennesi als unschuldig Opfer diplomatischer Ränke hingestellt werden (E 417. 422), während dessen eigene, gelinde gesagt, Unvorsichtigkeiten (vgl. E. Stein, *Histoire du Bas-Empire*, 2, Paris 1949, 22. 24–27) nicht zur Sprache kommen. Allerdings waren solche Einseitigkeiten zum Teil schon in den von ThA benutzten Quellen enthalten, und es wäre unbillig, von ihm mehr Objektivität verlangen zu wollen als von Zeitgenossen wie etwa Zacharias Rhetor.

Über die Quellen Theodors läßt sich wenig sagen. Sicher ist, daß er Konzilsakten und sonstige Urkunden in weitem Umfang herangezogen, auch teilweise im Wortlaut angeführt hat. Vor allem deswegen ist der Verlust seines Werkes zu bedauern. Bei der großen Detailarmut von E wage ich nicht zu entscheiden, ob für politische Ereignisse wie die Er-

¹ Es ist wohl nicht nötig, zur Erklärung dieses seltsamen Irrtums mit W. Enßlin, *Philologische Wochenschrift* 64, 1944, 21–24, eine Verwechslung mit Theoderich Geiserichs Sohn (Victor Vitensis, *Hist. persec. Afric. prov.* I 44 S. 11, 14ff. Halm) vorauszusetzen.

hebung des Markianos (E 419f.), den isaurischen Aufstand (E 449f.), den Perserkrieg (E 466) Eustathios benutzt ist. Die isaurische Insurrektion von 492 scheint ThA nach einem Bericht erzählt zu haben, der ausführlicher bei Theophanes 137,25ff. vorliegt. Auf die Benutzung chronistischer Vorlagen weisen die Parallelen E 377 ~ Malalas 371,5f. und E 398 ~ Malalas 372,6–10. Zitiert ist einmal (E 499) Johannes Diakrinomenos, und benutzt scheint dieser Schriftsteller öfter zu sein, nach den spärlichen Exzerpten zu urteilen, die in E im Anschluß an die Exzerpte aus ThA aufbewahrt sind (E 525ff.). Übrigens hat Opitz (RE 5 A, 1880) Unrecht, wenn er meint, diese Exzerpte E 525ff. seien aus der KG des ThA gewonnen: die vom Epitomator stammende Überschrift und die Angabe der Buchzählung beweisen ohne Zweifel, daß die Kirchengeschichte des Johannes dem Epitomator vorgelegen hat; auch auf der 7. Ökumenischen Synode von Nikaia 787 wird aus ihr als aus einem eigenen Buch vorgelesen (Johannes F 2), wie aus den Akten deutlich hervorgeht (Mansi 13, 180 E), nicht etwa nur ein bei ThA gefundenes Zitat aus Johannes, wie Opitz es sich vorstellt. Ich habe mich bemüht, im Apparat die wenigen nachweisbaren Quellen sowie die Parallelschriftsteller (diese mit „vgl.“) anzuführen, soweit sie für ThA in Betracht kommen. – Mündliche Traditionen hat ThA reichlich aufgenommen, darunter auch Klatsch und tendenziöse Anekdoten.

Benutzer der Kirchengeschichte

Zuvor sei bemerkt, daß Euagrios ThA nicht nennt und ihn auch nicht zu kennen scheint, da kein für ThA typischer Bericht bei Euagrios nachweisbar ist. Im folgenden führe ich die Benutzer des ThA in chronologischer Reihenfolge auf.

1. Kyrillos von Skythopolis hat in seiner nach 554 verfaßten Biographie des Sabas ThA benutzt, besonders in den Kapiteln 50 und 56f. In Kapitel 50 setzt Kyrill neu ein (vgl. S. 139,27f. Schwartz) mit einer kurzen Darlegung der kirchenpolitischen Situation, die zur Zeit der Mission des Sabas nach Konstantinopel im Jahre 511 bestand. Hier begegnet eine wörtliche Berührung mit einem Fragment des ThA:

<p>F 51 ὁ δὲ τῆς Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος Παλλάδιος πρὸς χάριν βασιλέως διαπραττόμενος τοὺς τοῖς ἐν Χαλκηδόνι ἁγίοις δόγμασιν ἐπομένους ἐμυσάτετο.</p>	<p>Kyrill S. 140,10f. . . . τοῦ κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν Παλλαδίου πρὸς χάριν βασιλέως τὰ ἐν Χαλκηδόνι δογματισθέντα ἀναθεματίσαντος . . .</p>
--	---

Für den bei Kyrill S. 140,13f. folgenden Satzteil: *Εὐφρήμιον τὸν Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον τὰ ἐν Χαλκηδόνι δογματισθέντα συνοδικῶς κυρώσαντα*

hat schon Ed. Schwartz¹ auf die Parallele bei ThA (E 451, F 41) hingewiesen. Zu Kyrill S. 141,2f. (Flavian und Elias *τοῖς μὲν Τιμοθέου συνήνεσαν συνοδικοῖς, οὐ μὴν δὲ καὶ τοῖς καθαιρετικοῖς Μακεδονίου*) läßt sich E 500 S. 143,14f. vergleichen; ferner zu Kyrill S. 141,16–23. 143,17–144,9. 148,9–16 (Synode von Sidon) E 497.

Besonders die Kapitel 56f., die Schilderung der dramatischen Ereignisse, die in Jerusalem zur Verbannung des Elias und zu großen Mönchs-demonstrationen unter seinem Nachfolger Johannes führten, scheint Kyrill aus ThA genommen zu haben. Wenn das stimmt, bekommen wir einen Eindruck von Theodors Fähigkeit, dramatische Szenen wirkungsvoll zu gestalten. Das Kapitel 56 beginnt wieder mit einem deutlichen Neueinsatz (S. 148,6–9). Dann vergleiche man Kyrill S. 148,9–22 ~ E 497f. S. 141,28–142,21; 148,25–149,6 ~ E 519; 149,27–150,16 ~ E 517. Besonders augenfällig ist die Übereinstimmung zwischen Kyrill S. 150,16 bis 152,12 und E 518. Wollte man diese Konkordanz isoliert betrachten, so wäre zunächst die Möglichkeit nicht von vornherein auszuschließen, daß Theophanes 158,22–159,5, der Passus, den wir als E 518 in Anspruch nehmen, gar nicht aus E stammt, sondern indirekt auf Kyrill zurückgeht. Diese Möglichkeit aber scheidet aus, weil Theophanes zu Beginn (158,22–25) eine nicht unwichtige Einzelheit berichtet, die bei Kyrill fehlt und die auch nicht einfach erfunden sein kann: Ein Mann namens Anastasios erwirbt das Amt des dux Palaestinae, indem er für den Fall des Scheiterns seiner Bemühungen, den neuen Patriarchen Johannes zur Gemeinschaft mit Severos von Antiochien zu bewegen, eine Art Kautions von 300 Pfund Gold in Aussicht stellt. Es dürfte also methodisch geraten sein, Theophanes aus E abzuleiten und ThA als Vorlage Kyrills anzunehmen. Denn auch die Bittschrift der Mönche an den Kaiser scheint Kyrill aus ThA genommen zu haben (Kyrill Kap. 57 ~ E 520 ~ F 74). Die einzige nennenswerte Differenz besteht darin, daß nach E 520 ein Exemplar dieses Manifests dem Patriarchen Johannes von Jerusalem überreicht wurde, wie es sich gehörte, während Kyrill S. 158,2 als Adressaten den jüngst (am 17. April 518) ordinierten Konstantinopler Patriarchen Johannes bezeichnet, was auf einer Verwechslung beruhen kann².

Obwohl ich nicht daran zweifle, daß Kyrill ThA benutzt hat (und nicht etwa eine gemeinsame Quelle), geht es nicht an, die Kyrillkapitel unter den Fragmenten des ThA abzudrucken. Zunächst macht die genaue Abgrenzung Schwierigkeiten, sodann wird Kyrill durch Zutaten (z. B. S. 149,6ff. über Severos?) und Stilisierung seine Vorlage mehr oder we-

¹ Ed. Schwartz, *Kyrillos von Skythopolis*, Leipzig 1939 (TU 49,2), zu S. 140,14.

² Vgl. Schwartz, *Publ. Slg.* 258 Anm. 2; später (*Kyrillos von Skythopolis* 386 Anm. 1) gibt Schwartz allerdings Kyrill Recht, mit nicht überzeugender Begründung.

niger verändert haben. Ich begnüge mich also damit, im Apparat die Stellen aus Kyrrill nach der Ausgabe von Ed. Schwartz (TU 49,2, Leipzig 1939) anzugeben.

2. Victor Tunnunensis, der seine lateinische Chronik¹ nach 565 im Exil in Konstantinopel abfaßte, hat ThA vor sich gehabt und exzerpiert². Beweisend dafür sind die Parallelen F 29 ~ E 436; F 39 ~ E 446; F 52b ~ F 52a ~ E 465; F 55 ~ E 475; F 68 ~ E 512; F 69 ~ E 513; F 71 ~ E 516; F 77 ~ E 524. Nach diesen sicheren Fällen darf man andere Konkordanz zwischen Victor und E ebenfalls auf ThA zurückführen, ja auch Konkordanz zwischen Victor und Theophanes, der in solchen Fällen aus E schöpft (vgl. z. B. F 70 mit E 514). Victor liefert allerdings nur in Chronistenmanier stark verdünnte Exzerpte aus ThA, die nicht selten verwirrt sind. Natürlich habe ich bloße Vermerke über Wechsel auf den Patriarchensitzen nicht in die Fragmentsammlung aufgenommen, da Victor sie wahrscheinlich aus entsprechenden Listen entnommen hat. Seine Nachrichten aus der Regierungszeit des Zenon und Anastasios hat Victor anscheinend fast ausschließlich aus ThA; daher durfte auch eine so dubiose und durch Parallelen nicht gedeckte Notiz wie die zum Jahre 506 aufgenommen werden (als F 61). In Victors Notiz zu den Jahren 447 und 448 ist noch der Einfluß von Prosper's Chronik faßbar; in F 1 stammen die kursiv gedruckten Bestandteile aus Prosper, das übrige kann ThA sein.

Der Text ist aus Mommsens Ausgabe übernommen, die auf den folgenden Handschriften beruht: P^{III} (S^m) = Soriensis deperditus; U = Matritensis universitatis n. 134 saec. XIII; P = libri Pereziani, und zwar P (E) = Escurialensis & IV 23, P (S) = Segobrigensis, P (T) = Toletanus 27,26, P (F) = Matritensis nat. F 38; P^I = Perez in textu, P^{II} = Perez in margine 'alias'.

3. Aus des Johannes Moschos Geistlicher Wiese habe ich F 12 gewinnen zu dürfen geglaubt. Zwar beruft sich Moschos auf den Bericht von zwei Mönchsgreisen, doch dürfte es ausgeschlossen sein, daß ein Ereignis aus der Zeit des Patriarchen Gennadios (458–471) um 600, als Johannes Moschos in Alexandrien war, noch irgend jemandem in lebendiger Erinnerung war. Johannes wird also, wie auch sonst gelegentlich³, eine schriftliche Vorlage benutzt haben; daß es in diesem Falle ThA war, macht der Vergleich mit E 383 zumindest sehr wahrscheinlich.

¹ Herausgegeben von Th. Mommsen in: *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII*, vol. 2, Berlin 1894 (MGH, Auctores antiquissimi XI 2), 163ff.

² Dies ist erkannt von I. V. Sarrazin, *De Theodoro Lectore Theophanis fonte praecipuo*, *Commentationes philologicae Ienenses* 1, 1881, 224, und von Schwartz, *Publ. Slg.* 219 Anm. 1.

³ Kapitel 38, eingeleitet mit *διηγῆσατο ἡμῖν τις φιλόχριστος*, stammt sicher aus Malalas 408, 12ff. — Berufung auf schriftliche Vorlagen z. B. Kap. 197 (= Rufins Kirchengeschichte X 14 in griechischer Übersetzung, vgl. dazu F. Winkelmann, *Sitzungsberichte d. Deutschen Akad. d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst*, 1965, 3, 50–53); Kap. 212 (PG 87³, 3104 C) wird eine Apophthegmen-sammlung zitiert.

4. Der Verfasser der kirchengeschichtlichen *Epitome*, wahrscheinlich bald nach 610; darüber unten S. XXXVIIff.

5. Johannes von Damaskos hat als Anhang zu seiner dritten Rede gegen die Ikonoklasten Testimonien zur Bilderverehrung gesammelt. Darunter sind auch einige Auszüge aus ThA: F 11. 22a. 51. 52a. 58. 62. Sie finden sich bei Migne, PG 94, 1413 A. 1397 C. B. 1388 D bis 1393 A. 1397 D. 1400 A. Diese Testimonien sind nur in zwei Handschriften überliefert: N = Neapolitanus Bibl. Naz. II B 16, 13. Jh., fol. 186^r–188^r, 190^{rv}, 196^v; M = Oxoniensis Bodl. Canon. 128, 14./15. Jh., fol. 41^r–42^r, 43^{rv} + Marcianus gr. II 62 fol. 146^v (der Bodl. Canon. 128 war ursprünglich ein Bestandteil des Marc. gr. II 62). Diese Mitteilungen verdanke ich Herrn P. Bonifaz Kotter OSB vom Byzantinischen Institut in Scheyern (Oberbayern), der mir freundlicherweise auch Photokopien der Handschriften zur Verfügung stellte. F 11 steht auch, und zwar vollständiger, in dem bisher noch nicht veröffentlichten, wohl aus dem Jahre 759 stammenden¹, Florilegium des Codex Parisinus gr. 1115 (vom Jahre 1276), fol. 265^v (vgl. schon Lequiens Fußnote PG 94, 1413).

6. In den Akten des 7. Ökumenischen Konzils (Nikaia II) vom Jahre 787 sind zwei Testimonien aus ThA aufbewahrt: F 2 und 35 (Mansi 12, 1041 B. 13, 180 D); dazu kommt das Fragment 2 des Johannes Diakrinomenos (Mansi 13, 180 E–181 B). Ich habe die kurzen Stücke nicht nach den Handschriften² vergleichen können.

7. In den wertvollen Scholien zu Euagrius, die auf Photios zurückgehen, wie z. B. die Konkordanz zwischen unserm Fragment F 27d und Phot. cod. 42 S. 9a30 zeigt, finden sich zwei Hinweise auf ThA (F 27c. d), die man bei des Photios ausgedehnter Literaturkenntnis lieber auf die vollständige KG als auf E (§ 434) beziehen wird.

8. In der Suda sind mehrere Stücke aus ThA anonym überliefert, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach aus verlorenen Teilen der konstantinischen Exzerptensammlung, wohl aus dem Band *περὶ ἐκκλησιαστικῶν*. Carl de Boor hat im *Hermes* 52, 1917, 314–316, nachgewiesen, daß F 33. 43. 44, die über den Patriarchen Euphemos handeln, wahrscheinlich aus ThA stammen (vgl. E 441. 453. 455). Eine Durchsicht des Suda-Lexikons ergab, daß gleicher Herkunft auch F 27e. 53. 56 sind, über Akakios und Makedonios handelnd. Vielleicht ist auch das lange Stück *Λεόντιος μοναχός* aus ThA, doch läßt sich das nicht erweisen. Auch bei den folgenden drei Stücken ist Herkunft aus ThA möglich, aber nicht zu beweisen:

ἀκριβής (α 980): *ἐλέγετο γὰρ ἀκριβής ζηλωτῆς τῆς τοῦ Μάμεντος δόξης.*

¹ Vgl. Th. Schermann, TU 28, 1 (Leipzig 1904), 6f.

² Sie sind aufgeführt von Ed. Schwartz, *Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg* 17, 1912, 15, und von P. van den Ven, *La patristique et l'hagiographie au concile de Nicée de 787, Byzantion* 25–27, 1955–1957, 339 Anm. 2.

— προστεθέντος συνευδοκήσαντος. τοῦ δὲ Εὐθυμίου (AF εὐφημίου GVM) προστεθέντος τῷ ἀνδρὶ καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὴν τῶν ὑπηρετῶν ὑπουργίαν (schon von de Boor a. a. O. in Erwägung gezogen; wir wissen nicht, worauf sich das Exzerpt beziehen kann; ὑπηρέτης = ὑποδιάκονος?). — φιλωθῆναι (S. 737,1f.): καὶ φιλωθεὶς ἐν τῷ τέως τῷ ἐπισκόπῳ <καὶ?> τῇ ἐκκλησίᾳ ἐξέπεμψε (vgl. dazu E 486 S. 138,19f.). — Übrigens ist in der Suda auch E benutzt worden.

9. Eine anonyme Schrift mit dem Titel *Ποσάκις οἱ Ῥωμαῖοι ἐσχίσθησαν καὶ ἐπὶ ποίων καιρῶν καὶ διὰ ποίας ὑποθέσεις* (zitiert „Über die Schismen“), wahrscheinlich im 11. Jahrhundert entstanden, hat ebenfalls aus ThA geschöpft: F 5. 27b. 34. 48. 50. 67. 75. Zwar sind die Exzerpte äußerst dürftig, dennoch stammen sie nicht aus E, wie ihr Entdecker und Herausgeber Diekamp vermutete¹. Opitz (RE 5 A, 1873f.) hat die Herkunft aus der vollständigen KG erkannt. Die Unabhängigkeit dieser Exzerpte von E ergibt sich z. B. aus dem Mehr an Nachrichten, das F 48 gegenüber E 461 S. 129,28f. und F 67 S. 146,5 gegenüber E 511 bieten. Auch Fehler haben sich eingestellt, so die Datierung von F 34 unter Anastasios.

Die Schrift steht in folgenden Handschriften: P = Vaticanus gr. 1150, 14. Jh., fol. 109; V = Valicellianus gr. 90 (F 30), 15. Jh., fol. 306; M = Monacensis gr. 256, 15. Jh., fol. 242; D = Darmstadt 2773, 14. Jh., fol. 346. Diekamp hat MV benutzt, ich habe PVMD nach Mikrofilmen verglichen. Übrigens hat im 12. Jahrhundert Niketas Chartophylax, späterer Metropolit von Nikaia, eine Bearbeitung des Traktats geliefert, in der die Quellenverweise auf ThA weggelassen sind; sie ist herausgegeben von A. Mai 'ex Allatii schedis' in der Nova patrum bibliotheca 6, 1853, 446–448 (= PG 120, 713–720).

10. Ein Fragment (F 37) findet sich in einer späten Gerontikon-Handschrift auf dem Athos, Iviron 497, 17. Jh., fol. 25^r, entdeckt und veröffentlicht von Lambros², von mir nach einer Photographie verglichen.

Angebliche Zitate aus ThA und Johannes Diakrinomenos finden sich reichlich auch in den zwischen 742 und 746 verfaßten³ *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί*⁴. Über die angeblichen Gewährsmänner der *Παραστάσεις* urteilt Preger (a. a. O. S. X): „Multi auctores in opusculo afferuntur, plerique ficti.“⁵ Diese Skepsis ist sehr berechtigt, und Sarrazin (Commen-

¹ F. Diekamp, Zu Theodorus Lektor, *Historisches Jahrbuch* 24, 1903, 553–558.

² Sp. P. Lambros, *Catalogue of the Greek Manuscripts on Mount Athos*, 2, Cambridge 1900, 157.

³ Vgl. G. Millet, *Bulletin de correspondance hellénique* 70, 1946/47, 393–402; Gy. Moravcsik, *Byzantinoturcica* I, 2. Aufl. Berlin 1958 (*Berliner Byzantinistische Arbeiten* 10), 233f.

⁴ Herausgegeben von Th. Preger, *Scriptores originum Constantinopolitanarum* 1, Leipzig 1901, 19–73.

⁵ Vgl. auch das Urteil von E. v. Dobschütz, *Christusbilder*, Leipzig 1899 (TU 18), 266*.

tationes philologiae Ienenses 1, 1881, 188f.) und Opitz (RE 5 A, 1874f.) haben sich unnötig durch die erschwindelten Zitate irreführen lassen. Was die *Παραστάσεις* unter der Überschrift *Θεοδώρου ἀναγνώστου ἐπι συντομία γυναικῶν* (S. 37,1f.) zu bieten wissen, hat mit ThA weder im Inhalt noch in der Form das geringste zu tun. Auch die „Zitate“ S. 35,11. 47,2. 65,16. 67,20 verdienen ebensowenig Beachtung wie die absurden Verweise auf Sokrates (S. 54,21), Sozomenos (S. 65,2. 17) oder auf *Θεοδώρητος καὶ Εὐσέβιος* (S. 66,1). Der Fälscher hat alle diese Namen offenbar aus E gekannt und willkürlich über seinen Text verstreut. Daß er E kannte, zeigt er S. 67,19f. *ὁ ἀγωγὸς ὑπὸ Οὐάλεντος τοῦ Ἀρειανοῦ ἐκτίσθη, καθὼς γράφει Θεόδωρος*, was wohl aus E 166 (*ἔκτισε δὲ καὶ τὸν ἀγωγόν*) stammt und nicht etwa aus der Tripartita des ThA (Sokr. IV 8,7 formuliert anders: *τὸν ὄλκον τοῦ ὕδατος κατασκευασθέντα*). Ebenso sind die Zitate aus *ὁ διακρινόμενος* (S. 53,19. 22. 56,14. 20. 67,4) oder *Ἰωάννης ὁ διακρινόμενος* (S. 65,9) zu beurteilen; es macht dem Fälscher nichts aus oder ist ihm unbekannt, daß er diesem Autor Berichte unterschiebt, die vor dem Beginn von dessen Kirchengeschichte (etwa 431) liegen.

Die Handschriften der kirchengeschichtlichen Epitome

M = Codex Parisinus suppl. gr. 1156, fol. 26^r–29^v

Zwei Doppelblätter vom Athos, Pergament, 19,2 × 29 cm, Schriftspiegel 15 × 24 cm, 33 Zeilen auf der Seite, 10./11. Jh. Elegante, runde, leicht nach rechts geneigte Buchstaben, sorgfältige Orthographie.

Der Text dieser beiden Doppelblätter ist zuerst veröffentlicht von E. Miller, *Revue archéologique* N.S. 26, 1873, 273–288, 396–403. Ich habe den Text nach Photographien verglichen. M enthält E 477–496 und 520–561 (mit S. 157,20 *χαλκηδόνι* bricht das Blatt ab). Es besteht Grund zu der Annahme, daß wir in diesen nicht zusammenhängenden Doppelblättern den spärlichen Überrest einer Handschrift der vollständigen Epitome besitzen, während die übrigen Handschriften (PVB) nur Auszüge aus E bieten. Von den 61 Paragraphen, die in M enthalten sind, hat B nur 30, P nur 18. Und von den 25 Paragraphen, die M aus ThA bietet (36 Paragraphen sind aus Johannes Diakrinomenos), hat Theophanes 23 verwertet; andererseits liefert Theophanes in diesem Abschnitt kein einziges Exzerpt aus E, das nicht in M steht. Wir sind also berechtigt, unser Urteil über den Umfang und den Charakter von E vor allem auf M zu gründen. Wahrscheinlich bildeten die erhaltenen Blätter die Blätter 1, 2, 7, 8 einer Lage¹, es würden also die Blätter 3, 4, 5, 6 fehlen, d. h. die beiden inneren Doppelblätter der Lage. Dann müßte ungefähr soviel Text fehlen, wie auf den erhaltenen Blättern steht, umgerechnet etwa

¹ Ohne Autopsie kann ich das nicht mit Bestimmtheit feststellen.

220 Zeilen unserer Ausgabe. Zur Ausfüllung dieser Lücke liefert die direkte Überlieferung, nämlich die Handschriften B und P, nur acht Exzerpte mit zusammen etwa 60 Zeilen. Mit Hilfe der sicher aus E stammenden Exzerpte bei Theophanes und anderen Benutzern erhalten wir jedoch für den in M fehlenden Abschnitt (E 496–520) insgesamt etwa 190 Zeilen. Die Richtigkeit unserer Rekonstruktion von E wird so durch den kodikologischen Befund bei M bestätigt.

P = Codex Parisinus gr. 1555 A, fol. 7^r–23^r

Papier, 2 Kolumnen zu je 29 Zeilen, 13./14. Jh. Sorgfältige, runde, aufrechtstehende Schrift, sorgfältige Orthographie. Akzentsetzung unsicher; ganz wenige Korrekturen, wohl vom Schreiber selbst.

Der verstümmelte Anfang der Handschrift enthält Auszüge aus *Ἰωσήπου Ὑπομνηστικὸν βιβλίον* (PG 106), dann (fol. 3^r–4^r) eine Berechnung der Jahre von Adam bis Christus, eine unvollständige Kaiserliste, die fol. 5^r endet mit *καστίνο*s (gemeint ist Tiberios I. Konstantinos, 578–582) *ἔβασίλευσεν ἔτη ζ' οὗτος ἐν αὐτῷ τῷ βυζαντίῳ, ἐν τοποθεσίᾳ ἐπιλεγομένη πετρίῳ· εὐκτῆριον τῆς ἁγίας μάρτυρος εὐφημίας ἀνήγειρεν, κατ' ἐκείνον τὸν καιρὸν μαρτυρησάσης*. Es schließt sich unmittelbar die Überschrift an: *Εὐσταθίου ἐπιφανέως συρίας ἐπιτομή τῆς ἀρχαιολογίας ἰωσήπου*, darauf folgt eine gedrängte Übersicht von Adam und Eva bis zum Fall Jerusalems, abgeschlossen durch die Aufrechnung dieses Intervalls: *γίνονται τὰ πάντα ἔτη ,δύκ (fol. 5^v–7^r)*.

Fol. 7^r beginnen, ohne neue Überschrift, die Auszüge aus der kirchengeschichtlichen Epitome, zunächst aus Eusebios: *τῷ μβ̄ ἔτει τῆς βασιλείας ἀγούστου καίσαρος· λβ̄ ἔτει τῆς βασιλείας ἡρώδου· κη̄ ἔτει τῆς καταλύσεως ἀντωνίου καὶ κλεοπάτρας, εἰς ἣν ἡ αἰγυπτίων κατέληξε δυναστεία, ἐτέχθη ἐν βηθλεὲμ τῆς ἰουδαίας ὁ κσ̄*. Diese Auszüge sind veröffentlicht von J. A. Cramer, *Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis*, 2, Oxford 1839, 87–114. Sie reichen bis in die Regierungszeit des Phokas (602–610) und melden als letztes Ereignis den Tod der Patriarchen Theodoros von Alexandrien und Anastasios von Antiochien im Jahre 609. Daran schließt sich eine Reihe von chronikartigen Notizen anderen Charakters an, mit *ἀνααιρεῖται δὲ καὶ λικίνιος ὕστερον* einsetzend, die mit E nichts zu tun haben (Cramer S. 111,32–114,31). Fol. 23^v–27^v enthalten eine *Notitia episcopatum* aus dem 8. Jahrhundert¹. Ich habe den Text nach einem Mikrofilm und Photographien vergleichen können.

Die Handschrift gehört zu den *Manuscripts acquis en Orient* (H. Omont, *Inventaire sommaire . . .*, 4, Paris 1898, XCIX f.); da sie eine Abschrift von M ist (siehe unten), wird sie ebenfalls vom Athos stammen. Am unteren Rand von fol. 6^r steht von anderer Hand (16. Jh.?): *δέξον χῆρ μου ἀγαθὴ μάθε γράφε γράματα καλὰ μηδαρθῆς καὶ πεδευθῆς καὶ στερα μετανοθῆς*. Auf fol. 3^r von späterer Hand eine Reihe von Namen am unteren Rand.

P ist eine (allerdings stark exzerpierende) Abschrift von M. Das ergibt sich daraus, daß P fast alle Sonderfehler und orthographischen Eigenheiten von M teilt.

¹ Herausgegeben von G. I. Konidares in: *Texte und Forschungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie* 13, Athen 1934.

S. 137,16 *ἀσπίωνα* MP; 137,20 *ἐστὶ* ist in M mit der tachygraphischen Sigle ÷ geschrieben, P hat das nicht verstanden und weggelassen; 137,26 *ἔλεγον καὶ ἐγαλλον* MP; *δὲ* ist in M nur ganz schwach sichtbar, fehlt in P; 137,28 *πρῶτα φωναῖς] πρῶφωναῖς* MP; 138,13 *ἀπέκλεισαν* MP; 138,15 *ὁμόσας* MP; 138,18 (und 154,14) *εἰσελθῶν* MP; 140,17 *ἐποίησε* MP; 151,27 *τὸ <* MP; 157,2 *μοίρας] μύρας* MP.

P muß also als Textzeuge ausscheiden, soweit M erhalten ist; dies gilt für E 479. 482–486. 493–495. 524. 538. 550–556. P gewinnt aber durch die Erkenntnis seiner Abhängigkeit von M zugleich große Bedeutung, da wir über den Umfang seiner Vorlage (von der P allerdings nur etwa ein Viertel exzerpiert) durch P einigermaßen ins Bild gesetzt werden. Da sich an das letzte Exzerpt aus Johannes Diakrinomenos (E 556) weitere Exzerpte gleicher Art anschließen, die, wie gesagt, bis Phokas reichen, muß der gleiche Bestand für M und damit überhaupt für E postuliert werden. Das bestätigt sich durch eine Beobachtung an M: Das letzte erhaltene Blatt von M (nach unserer Hypothese das letzte Blatt der Lage) bricht S. 157,20 mit *χαλκηδόνη* ab. Von da bis zum Ende des Exzerpts fehlen nur noch ein Dutzend Wörter, die der Schreiber leicht auf der Seite noch hätte unterbringen können, wenn sein Text wirklich hier (E 561) zu Ende gewesen wäre; ein neues Blatt oder gar eine neue Lage anzufangen wäre sinnlose Verschwendung gewesen. M muß also über E 561 hinausgegangen sein: vielleicht folgte noch etwas aus Johannes Diakrinomenos Buch 10, auf jeden Fall die von Justin bis Phokas reichende Fortsetzung der kirchengeschichtlichen Epitome.

V = Codex Athous Vatopedi 286, fol. 91^r–218^v

Pergament, insgesamt 305 fol., 22 × 30 cm, 19–22 Zeilen auf der Seite, 13. Jh. Sorgfältige Schrift, aber nachlässige Orthographie und viele Schreibfehler.

Fol. 1–64 Phot. cod. 222; fol. 65–90 über Petrus und Paulus, wohl Symeon Metaphrastes BHG 1493 (auf dem mir vorliegenden Mikrofilm, der mit fol. 90^v beginnt, sind nur noch die Schlußworte zu lesen); fol. 91–218 die Epitome; fol. 219–222 Exzerpte aus Maximos dem Bekenner und Johannes von Damaskos; fol. 223–305 Theodoros Abu Qurra.

Die Überschrift der Epitome lautet hier (fol. 91^r): *συναγωγή ιστοριῶν διαφόρων ἀπὸ τῆς κατὰ σάρκα γεννήσεως τοῦ κυρίου καὶ ἐξῆς τὴν ἀρχὴν ἔχονσα ἀπὸ τοῦ πρώτου λόγου τῆς ἐκκλησιαστικῆς ιστορίας εὐσεβίου τοῦ παμφίλου*. Daneben steht am Rande: *ἐκλογαὶ καὶ ταῦτα*. Ob diese Überschrift Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben kann, läßt sich nicht sagen. In P sind alle Überschriften weggelassen, und in B sind die einzelnen Bestandteile der Epitome (Eusebios – Tripartita – ThA KG) verselbständigt und tragen ihre eigenen Überschriften.

Der Text beginnt ebenso wie in P. Die Auszüge aus Eusebios stehen auf fol. 91^r–108^r, fol. 108^v setzt die Epitome der Tripartita mit E 5 ein. Eine eigene Überschrift fehlt, aber daß ein neuer Abschnitt beginnt, macht der Schreiber durch eine sorgfältig verzierte Initiale (*M*) deutlich. Die Epitome der KG steht (nicht von der Tripartita abgesetzt) fol. 201^r–218^v. V bricht mit E 458 ab, nachdem der Schreiber, wohl aus

Unlust, gegen Ende seiner Arbeit schon vieles ausgelassen oder verkürzt hatte (falls das nicht schon seiner Vorlage zur Last fällt).

Auf die Handschrift hat A. Papadopoulos-Kerameus aufmerksam gemacht. Er veröffentlichte die aus der KG stammenden Exzerpte (E 331 bis 458) im *Журналъ Министерства народнаго просвѣщенія* 333, 1901, *Отдѣлъ классической филологіи*, 1–24. Ich habe V nach einem Mikrofilm kollationiert, den E. W. Saunders 1952 aufgenommen hat; die Positivkopie verdanke ich Herrn Professor Albrecht Dihle in Köln.

B = Codex Baroccianus 142, fol. 216^v–224^r und 236^v–240^r

Papier, insgesamt 292 fol., 16,5 × 25 cm, 40–44 (durchschnittlich 42) Zeilen auf der Seite, Anfang des 14. Jh.s. Die Handschrift gehörte bis 1629 der Vaticana¹.

Über Inhalt und Bedeutung dieser Handschrift hat zuerst Carl de Boor eingehend gehandelt (*Zeitschrift für Kirchengeschichte* 6, 1883/84, 478–494); eine nützliche Übersicht gibt G. Gentz (*Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* 42, 1949, 113–117). Der Baroccianus enthält einen großen Teil der Werke, die Nikephoros Kallistos Xanthopoulos bei der Abfassung seiner Kirchengeschichte (etwa 1290–1320) benutzt hat. Seinen Grundbestand macht eine Handschrift aus, die Euagrios, Philostorgios, Exzerpte aus E (ThA KG – Eusebios – Tripartita) sowie aus Iosephos enthielt; später wurde eine Handschrift des Sozomenos und ein umfangreiches kirchenhistorisches Dossier hinzugefügt und das Ganze neu eingebunden. Ich habe die Exzerpte nach Photographien kollationiert.

Auf fol. 216^v–224^r stehen die Auszüge aus der Tripartita², unter der Überschrift, die wir für die Ausgabe (S. 2,7–10) übernommen haben. Die Auszüge aus der KG stehen auf fol. 236^v–240^r unter dem Titel: *ἐκλογαὶ ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας θεοδώρου ἀναγνώστου*, daneben am Rande: *ἀπὸ φωνῆς νικηφόρου καλλίστου τοῦ ξανθοπούλου*. Das will sagen, daß sie von Nikephoros diktiert oder auf seine Veranlassung abgeschrieben sind. Diese Angabe braucht nicht bezweifelt zu werden, wie de Boor meinte. Daß Nikephoros E und insbesondere die Auszüge aus der KG nur in der uns vorliegenden Fassung von B kannte, hoffe ich unten S. XXXIII f. zeigen zu können.

Mehrfach hat eine zweite Hand (B²) am Rand Nachträge untergebracht, wahrscheinlich nach der gleichen Vorlage, meistens in verkürzter Form: E 183. 204–205. 261–262. 278. 318. 324. 381. Auch auf fol. 221^r scheint eine andere Hand, größer und klarer, aber weniger korrekt als B, am Werk gewesen zu sein, die E 203. 207–210 geschrieben hat.

¹ Vgl. A. Diller, *Bodleian Library Record* 7, 1962, 39–42.

² Fol. 224^r ist von einer späteren Hand beschrieben worden, als die Exzerpte chronologisch geordnet und Teile der Handschrift umgestellt wurden; der ursprüngliche Text findet sich auf fol. 205^r (vor den Iosephos-Auszügen) und ist dort durchgestrichen.

Es fällt auf, daß in B mehrfach große zusammenhängende Exzerptmassen fehlen, so z. B. E 5–35 (S. 17,26 ἀλλὰ καὶ ist, um die Lücke zu verdecken, an E 4 unmittelbar angehängt). 64–100. 150–172 (der zweite Teil von § 172 ist in § 149 hineingeraten). 256–260. Entstanden sind diese Lücken wahrscheinlich durch Blatt- und Lagenverluste in der Vorlage. Genaue Berechnungen lassen sich nicht anstellen, weil der Umfang des Textes nicht immer feststeht; jedoch ist erkennbar, daß die Lücken E 5–35 und E 64–100 fast genau gleichen Umfang haben; halb so groß ist die Lücke E 150–172; etwa ein Achtel der großen Lücken fehlt in E 58–61 oder in E 256–260. Bei 5–35 und 64–100 wird man also den Ausfall eines Quaternio annehmen können, bei den kleinen Lücken den Ausfall eines Blattes. Bei dieser Annahme enthielt ein Blatt der Vorlage von B übrigens etwa ebensoviel Text wie ein Blatt von V.

Aus B sind die KG-Exzerpte abgeschrieben: 1. im Codex Marcianus gr. 337, fol. 136^r–139^v, Pergament, 15. Jh.¹, 2. im Codex Vaticanus gr. 1739, fol. 319^r bis 332^r, Papier, 16. Jh.², 3. in Gerardi Langbainii adversaria n. 20 (Oxford, Bibliotheca Bodleiana), fol. 239–254, im 17. Jh. in Oxford kopiert.

Aus dem Marcianus 337 wieder sind abgeschrieben: 1. London, British Museum, Harleianus gr. 6316, fol. 567–575, 15. Jh.³, 2. Codex Parisinus gr. 1440, fol. 142–153, 16. Jh.⁴.

Der zuletzt genannte Codex Parisinus gr. 1440 bildete mit all seinen von B herrührenden und mehreren neuen Fehlern die Druckvorlage für die editio princeps (R. Stephanus, Paris 1544)⁵. Henri de Valois hat in seiner Ausgabe (Paris 1673, zusammen mit Theodoret, Euagrios, Philostorgios) Konjekturen, eine Übersetzung und Erklärungen sowie die Fragmente F 2. 11. 22a. 27d. 35. 51. 52a. 58. 62 beigesteuert, aber keine weitere Handschrift verglichen. Die von W. Reading veranstaltete Neuaufgabe (Cambridge 1720) ist bei Migne PG 86¹, 165–228 abgedruckt.

Schließlich ist noch zu erwähnen Vindob. = Codex Vindobonensis phil. gr. 149, fol. 274^r, Papier, 14. Jh., der nur E 261–263, zum Teil recht frei umgeformt, bietet. Wegen eines Textausfalls in V liefert Vindob. einen Satz der Epitome (S. 82,24–26) allein, sonst ist die Handschrift ohne Bedeutung. Das Exzerpt wird abgeschlossen mit der Bemerkung: ταῦτα ὁ

¹ Vgl. C. de Boor, Zeitschrift für Kirchengeschichte 6, 1883/84, 490f.; J. Bidez, Philostorgius Kirchengeschichte, Leipzig 1913 (GCS 21), XXI–XXV; Hansen, Sozomenus, XVIII f.

² Möglich ist auch, daß der Vatic. 1739 aus dem Marc. 337 kopiert ist; da ich nur B und den Vatic. 1739, nicht aber den Marc. 337 kollationiert habe, kann ich die nebensächliche Frage nicht entscheiden.

³ Zusammen mit Philostorgios abgetrennt aus dem Scorialensis gr. y-I-2; vgl. L. Jeep, TU 17, 3b², Leipzig 1899, 20–22; Bidez, Philostorgius, XXVI; Hansen, Sozomenus, XXI f.

⁴ Vgl. L. Parmentier, Theodoret Kirchengeschichte, Leipzig 1911 (GCS 19), XV.

⁵ Ein schlechter Nachdruck erschien 1612 in Genf, vgl. Sozomenus, XLII.